

Der Fachkundelehrgang

Umgang mit Treibladungspulver für den nichtgewerblichen Bereich

kann bei Ihnen vor Ort stattfinden wenn nachfolgende Kriterien berücksichtigt werden:

Der Lehrgang ist zweitägig und findet nach dem behördlich genehmigten Stundenplan durch den Lehrgangsträger Heinz Schröder aus Crimmitschau statt.

Die einzelnen Lehrgangsteile stellen jeder für sich einen unabhängigen Lehrgang dar. Die Kombination mit weiteren Teilen ist möglich.

Wenn an Ihrem Veranstaltungsort neben den Lehrgangsteilen Böllern und Wiederladen auch das Schießen mit Vorderladerwaffen angeboten werden soll muss eine für das Schießen mit Schwarzpulver zugelassene Schießstätte vorhanden sein.

Die Termine lassen sich wie folgt aufteilen:

1. Tag praktische Lehrgangsteile, also VL-Waffen schießen, böllern mit diversen Geräten und die Herstellung einer Patrone.
2. Tag theoretische Unterrichtung in Recht und Gesetz, Transport, Verwahrung, Arbeitsplatz sowie ein praktischer Abbrandversuch mit diversen Pulvern und Rückständen von diesen. Abschließende schriftliche Prüfung und Ausgabe der Urkunden durch einen Mitarbeiter des zuständigen Amtes.

Es sind je nach Anzahl und Teilnehmerzahl unterschiedliche Abläufe denkbar.

Beginnend mit Freitag nach 14 Uhr bis gegen 21 Uhr können die praktischen Teile dann durchgeführt werden wenn eine Schießstätte im zeitlichen Rahmen genutzt werden kann und wenn weitere Personen, die bereits über eine Erlaubnis nach §27 SprengG verfügen, die praktischen Prüfungsteile abnehmen, bzw. mit beaufsichtigen. Womit begonnen wird und ab wann die Teilnehmer zu ihrem Lehrgangsteil eintreffen müssen kann nach bekannt werden der Teilnehmerzahl und Anzahl der Lehrgangsteile individuell festgelegt werden.

Der 2. Tag ist der Theorie gewidmet und muss von allen Teilnehmern absolviert werden. Üblicherweise beginnt man gegen 9 Uhr und endet mit der Ausgabe der Urkunden gegen 16:30 bis ca. 17 Uhr. Der Lehrgangsträger ist staatlich anerkannt und das Dokument ist zur bundesweiten Beantragung einer Erlaubnis gültig.

Anmerkungen:

Wer eine Raumschießanlage reinigen möchte und deshalb einen Lehrgang besuchen möchte, sollte, sofern er keine VL-Waffen nutzen möchte und keine Patronen selbst herstellen will, den Böllerlehrgang besuchen. Diese Erlaubnis kann ohne Bedürfnisnachweis durch einen Verein beantragt werden. Zur Reinigung ist jeder Erlaubnisinhaber berechtigt, egal welchen Kurs er belegt hat und wie viele Teilgebiete in seiner Erlaubnis aufgeführt sind.

Die Ministerien der Bundesländer legen unterschiedliche Kostenrahmen an. In Sachsen fallen für jeden Lehrgangsteil zu den 95.-€ Lehrgangsgebühr eine Beurkundungsgebühr von 45.-€ , also 140.-€ pro Kurs an. In anderen Bundesländern ist es ratsam die Kosten vorab zu erfragen. Möglicherweise ist ein Lehrgang in Sachsen mit einer Übernachtung im Hotel günstiger als die Beurkundung im eigenen Bundesland.

Weitere Fragen beantworte ich gerne telefonisch unter 03762-704488

Ihr
Heinz Schröder